Amtsblatt für die Erzdiözese freiburg

Mr 1

Preiburg i. Br., 3. Januar

1941

In halt: Kirchliche Beranstaltungen an Tagen nach nächtlichem Fliegeralarm. — Kirchliche Zugendweihe. — Weltgebetssoftav für die Biedervereinigung im Glauben vom 18. bis 25. Januar 1941. — Pslege des religiösen Volksliedes. — Portiunkulas Privileg. — Bestandsaufnahme der Meßweinvorräte. — Seelsorge tschechtscher Arbeiter. — Suchanzeige. Die Geldanlagen bei der Katholischen Pfarrpfründekasse in Freiburg i. Br. — Priesters Exerzitien. — Verletzungen.

(Orb. 31. 12. 1940 Mr. 16753.)

Kirchliche Veranstaltungen an Tagen nach nächtlichem fliegeralarm.

Wir haben unterm 22. November ds. Is. Nr. 15220 unseren Pfarrämtern die nachstehende Mitteilung des Herrn Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten bekannt gegeben:

"Der Führer hat angeordnet, daß tägliche kirchliche Beranstaltungen an Tagen nach nächtlichem Fliegeralarm nicht vor 10 Uhr stattfinden dürsen. Ich ersuche, entsprechend zu versahren und das Nötige sogleich zu veranlassen."

Nunmehr hat der Herr Reichsminister unterm Datum des 28. Dezember I 13671/40 II zu dieser Anordnung des Führers die nachstehende Aussführungsanweisung erlassen:

"Im Nachgang zu meinem Schnellbrief vom 29. Oktober 1940 — I 13086/40, II — gebe ich zur Auslegung der in diesem mitgeteilten Anordnung folgendes bekannt:

- 1. Un Tagen nach nächtlichem Fliegeralarm soll die Bevölkerung nicht durch kirchliche Veranstaltsungen in der Möglichkeit zum Ausruhen für Gesundheit und Arbeitseinsatz gestört werden; jede kirchliche Gewissensverpflichtung zur Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen ist an diesen Tagen zu vermeiden. Die Anordnung bezieht sich daher auf jegliche kirchliche Veranstaltungen auch an Sonns und Feiertagen. Ich emspsehle, die Gläubigen klar und deutlich belehren zu lassen, daß sie sich, wenn sie an Sonns oder Feiertagen nach Fliegeralarm an kirchlichen Versanstaltungen überhaupt nicht oder nicht ohne bessondere Schwierigkeit teilnehmen können, als entsschuldigt betrachten dürsen.
- 2. Im Sinne der Anordnung liegt es, daß wenn die Entwarnung vor 24°° Uhr erfolgte, am nächsten Tage firchliche Veranstaltungen besreits vor 10°° Uhr stattsinden können.

- 3. Die Anordnung findet keine Anwendung auf nicht öffentliche Gottesdienste, zu deren Besuch kirchlicherseits niemand verpflichtet ist und zu denen das Publikum keinen Zutritt hat (z. B. stille Messen). Jedoch dürsen die Rirchen während solcher Veranstaltungen an Tagen nach Fliegeralarm für das Publikum vor 10 Uhr nicht geöffnet sein.
- 4. Die Spendung der Krankenkommunion und der Sterbesakramente fällt nicht unter die Ansordnung.
- 5. Dagegen fallen Beerdigungen unter die Anordnung, jedoch sind je nach örtlichen Bedürfnissen Ausnahmen zulässig.
- 6. Un Tagen nach Fliegeralarm müssen die Kirchen vor 10^{00} Uhr für das Publikum geschlossen bleiben.
- 7. Sofern kirchliche Veranstaltungen in der Frühe stattsinden können, müssen während der Verdunklungszeit die Kirchenfenster vorschriftse mäßig verdunkelt werden, damit kein Lichtschein nach außen dringen kann.
- 8. Die Anordnung gilt nicht für den Konfirsmandens, Beichts und Kommunionunterricht. Hiersfür ist die in der betreffenden Gegend für den Schulunterricht getroffene Regelung maßgebend.
- 9. Durch die Anordnung bleibt mein Schnells brief vom 25. Oktober 1940 I 22416/40, II betreffend Glockenläuten an Tagen nach Fliegers alarm unberührt. Jedoch findet Ziffer 2 dieses Erlasses Anwendung, d. h. auch das Berbot des Läutens von Glocken nach nächtlichem Fliegeralarm gilt nur, wenn die Entwarnung nicht vor 2400 Uhr erfolgt ist."

Wir empfehlen für den Fall, daß an den Sonnstagen die Frühgottesdienste ausfallen müssen, Gottesdienste für spätere Stunden anzusetzen, worüber die Gläubigen in geeigneter Weise zu unterrichten sind. Nach can. 821 § 1 darf die letzte

hl. Messe spätestens 1 Stunde nach Mittag bez ginnen; da aber nach can. 33 § 1 für die Zeit der Zelebration außer der gesetzlichen Zeit auch die astronomische Zeit zu Grunde gelegt werden kann, welch letztere in Baden etwa 1 Stunde 26 Minuten später fällt als die jetzt maßgebende Sommerzeit, könnte die hl. Messe im Bedarssfalle auf eine noch spätere Stunde, spätestens 14 Uhr 26 Min., verlegt werden. Die Feier der hl. Messe zu einem späteren Zeitpunkt bedarf noch der Geznehmigung des Apostolischen Stuhles.

Freiburg i. Br., den 31. Dezember 1940. Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 28. 12. 1940 Mr. 16711.)

Kirchliche Jugendweihe.

Mit Erlaß vom 20. Januar 1940 Nr. 960 haben wir angeordnet, "daß in Zukunft ein eiges ner Vorbereitungsunterricht für die kirchliche Jusgendweihe, ähnlich wie der Vorbereitungsuntersricht auf die erste hl. Kommunion, auf freier kirchlicher Grundlage eingerichtet wird. Derselbe hat spätestens in der Woche nach Sonntag Sepstuagesima jeden Jahres zu beginnen und schließt ab mit der seierlichen Jugendweihe am Passionsssonntag oder auch einem anderen Tag nach der Schulentlassung. Er umfaßt wenigstens eine Woschenstunde."

Auf Grund diefer Anordnung wurden durch den Vorbereitungsunterricht auf die kirchliche Jusgendweihe in der ganzen Erzdiözese rund 9340 Knaben und 9920 Mädchen = 19260 Schüler und Schülerinnen ersaßt. In den meisten Pfarzreien haben die zur Schulentlassung kommenden Knaben und Mädchen sich fast vollzählig an dem Vorbereitungsunterricht auf die kirchliche Jugendsweihe beteiligt. In vielen Pfarreien wurden außer dem erwähnten Vorbereitungsunterricht noch relizgiöse Triduen, Exerzitien oder wöchentliche Vorsträge mit dem Ziel einer guten Vorbereitung auf die Lebensbeichte gehalten.

Auf Grund der bisherigen praktischen Ersaherungen schlagen wir vor, dem Vorbereitungsunsterricht auf die kirchliche Jugendweihe folgende Themata zu Grund zu legen:

- 1. Mit Christus ins Leben. Die hl. Taufe und ihre Verpflichtungen fürs ganze Leben.
- 2. Der Mensch ohne Christus in der Sünde. Ges wissenserforschung über das vergangene Leben.
- 3. Die Wiedervereinigung mit Christus im Sastrament der Buße.

- 4. Das Leben mit Christus in der hl. Eucharistie und in der Teilnahme am liturgischen Leben der Kirche.
- 5. Mit Christus im Rampf. Die hl. Firmung mit ihren Gnabenwirkungen und Verpflichtungen fürs Leben.
- 6. Mit Christus im Alltag. Christliche Tages, ordnung, Gebet, Arbeit, Freude.
- 7. Mit Christus und seiner Kirche. Der Priester im Leben des jungen Menschen. Priesters weihe.
- 8. Mit Christus am Lebensweg. Standeswahl. Auf dem Wege zur Ehe.
- 9. Treue zu Christus bis in den Tod.

Dieser Aufbau des Vorbereitungsunterrichtes auf die kirchliche Jugendweihe hat den Vorzug, daß er das sakramentale Leben des jungen Chris sten mit all seinen Verpflichtungen fürs Leben nochmals scharf herausstellt und als Sinn der kirchlichen Jugendweihe die Erneuerung der Taufs und Firmgnade erstrebt.

Es wird sich empfehlen, im Laufe des Januar auf Konferenzen der Geistlichen die Frage des Vorbereitungsunterrichts auf die kirchliche Jugends weihe nochmals zu besprechen. Wir beauftragen die Herren Dekane, diese Aussprache so bald wie möglich zu veranlassen.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1940. Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 10. 12. 1940 Mr. 15933.)

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben vom 18. bis 25. Januar 1941.

In der Zeit von Petri Thronfest bis Pauli Bekehrung beten viele Millionen auf dem ganzen Erdkreise zu Gott, er möge die Einheit in der Rirche, die eines ihrer Wesensmerkmale bildet, erzhalten und festigen; er möge alle Irrenden zur Einheit der Kirche zurückrusen und alle Ungläusbigen zum Lichte des Evangeliums führen. Wir empsehlen diese bedeutsame Oktav und gestatten nach der hl. Messe und bei der Nachmittagsanzbacht in den klösterlichen Anstalten eine Aussehung des Sanctissimum mit Segen.

Am Sonntag, den 12. Januar 1941 ist die Weltgebetsoktav den Gläubigen bekannt zu geben und am Sonntag, den 19. Januar 1941 des großen Anliegens der Glaubenseinheit in der Predigt zu gedenken.

Geeignete Gebetsterte: "Andacht für die Gin:

heit im Glauben" (Paderborn, Junfermann'sche Buchhandlung, 5 Pfg., in Partien 4 Pfg., ab 100 Stück 3,5 Pfg.); auch das Büchlein: "O du Licht voll Seligkeit!" neuntägige Andacht zum Heiligen Geiste für die Einheit im Glauben (Leustesdorf a. Rh., Verlag des Johannesbundes, das Stück 25 Pfg.) läßt sich verwenden.

Freiburg i. Br., ben 10. Dezember 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 21. 12. 1940 Mr. 16445.)

Pflege des religiösen Volksliedes.

Wir ordnen an, daß in fämtlichen Pfarreien ber Erzdiözese im Sahre 1941 die beiden Magnisfikatlieder

Nr. 176 S. 583 und Nr. 192 S. 648 eingeübt und in Predigt und Christenlehre nach ihrem dogmatischen und aszetischen Gehalt erklärt und erläutert werden.

Hinsichtlich der lateinischen Responsorien versweisen wir auf unsern Erlaß Amtsblatt 1933, Nr. 32, S. 149.

Freiburg i. Br., ben 21. Dezember 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 29. 12. 1940 Nr. 16774.)

Portiunkula : Privileg.

Um die Gnadengaben des Prtiunkula: Ablasses möglichst allen Gläubigen zu Gute kommen zu lassen, hat Seine Heiligkeit Papst Pius XII. anz geordnet, daß die früheren einschränkenden Bestimmungen — wenigstens drei km Entsernung zwisschen zwei mit diesem Privileg ausgestatteten Kirschen — aufgehoben werden. Wir verweisen auf das Amtsblatt 1939, Nr. 23, S. 115.

Auf Grund dieser Bestimmungen können sämteliche Kirchen und Kapellen und Oratorien in der Erzdiözese das Portiunkulas Privileg von Rom erhalten. Entsprechende Anträge, in welchen der Patron der Kirche oder Kapelle anzugeben ist, sind die spätestens 20. März 1941 bei uns einzureichen.

In jenen Fällen, in welchen es sich um Ersneuerung eines bereits in früheren Jahren versliehenen Privilegs handelt, ist das in Frage komsmende Reskript dem neuen Antrag beizufügen. Nach dem genannten Termin bei uns einkommende

Gesuche können im Jahre 1941 nicht mehr berücks sichtigt werden.

Freiburg i. Br., den 29. Dezember 1940. Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 18. 12. 1940 Nr. 16460.)

Bestandsaufnahme der Mesweinvorräte.

Unsere Rundfrage bei den vereidigten Meße weinlieferanten hat ergeben, daß auch die Weinsernte 1940 nach Quantität und Qualität vielersorts den Erwartungen nicht entsprochen hat.

Wir verpflichten daher die Geistlichen in Rückssicht auf die Zeitlage bei Verwendung des Meße weines zu einer gewissen, die Würde des heiligen Opfers wahrenden Sparsamkeit.

Für private Zwecke sollen Meßweine nicht ges braucht werden.

Freiburg i. Br., den 18. Dezember 1940. Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 23. 12. 1940 Nr. 16743.)

Seelsorge tschechischer Urbeiter.

Die Seelsorge fremder Arbeitskräfte in Deutsche land hat durch die Bereitstellung beutschesfremde sprachiger Gebetbücher eine weitgehende Förderung erfahren.

Neben dem Gebetbüchlein für Italiener "Col Signore" (auch für englische, polnische und französische Kriegsgefangene sind entsprechende behördelich genehmigte Gebetbücher vorhanden) ist nun ein Gebetbüchlein für tschechische Arbeiter erschies nen, das eine religiöse Betreuung der über das ganze Reichsgebiet zerstreuten Tschechen erleichstert. Das von den maßgebenden amtlichen Stelelen durchgesehen und genehmigte Büchlein

ZA KRISTEM DELNIKEM

ist durch die Buchhandlungen oder von der Sortimentsabteilung des Caritasverlages, Freiburg i. Br., Belfortstraße 18, zum Preis von 25 Pfg. zu beziehen. Das Büchlein enthält in tschechischer Sprache die Grundwahrheiten des katholischen Glaubens, deutscheichtschisch die gebräuchlichsten Gebete, Beichtspiegel sowie Rommuniongebete, ferner einige praktische Ratschläge. Das Büchlein umfaßt 64 Seiten.

Freiburg i. Br., ben 23. Dezember 1940.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 23. 12. 1940 Mr. 16295.)

Suchanzeige.

Dem Erzb. Stadtpfarramt in Wertheim fehlen die Jahrgänge 1900, 1901 und 1902 des Anzeigeblattes für die Erzdiözese Freiburg. Geistliche, welche die gesuchten Jahrgänge in Privatbesitz haben und dieselben abgeben können, wollen dem Erzb. Stadtpfarramt in Wertheim entsprechende Angebote machen.

Freiburg i. Br., ben 23. Dezember 1940. Erzbischöfliches Ordinariat.

(OStR. 5. 12. 1940 Mr. 22998.)

Die Geldanlagen bei der Katholischen Pfarrpfründekasse in Freiburg i. Br.

Die Ratholische Pfarrpfründekasse in Freiburg verzinst alle Einlagen der Ortsfonde für das Jahr 1940 mit 3³/₄ v. H.

Sie schlägt die Zinsen allgemein dem Rapital zu und verzinst diese wie das Kapital (vgl. § 9 der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1928 Nr. 20113. Anzeigeblatt 1929, Nr. 3, S. 223). Sollen Zinsen ausbezahlt werden, dann muß dies der Stiftungsrat alsbald dei der Katholischen Pfarrpfründekassel einscht beim Erzbischöslischen Oberstiftungsrat) beantragen (drei Untersschriften und Dienstsiegel). Dabei ist auch genau anzugeben, auf welches Banks oder Postscheckkonto die Beträge überwiesen werden sollen.

Freiburg i. Br., ben 5. Dezember 1940.

Erzbischöflicher Oberstiftungsrat.

Priester = Exerzitien

- in der Erzabtei St. Martin in **Beuron** vom 10. bis 14. März, 21. bis 24. April, 5. bis 9. Mai, 23. bis 27. Juni (pensionierte Geistliche);
- im Exerzitienhaus Himmelspforte in **Wyhlen** 17. bis 21. Februar;
- im Exerzitienhaus Fürstenried, München 49, vom 13. bis 17. Sanuar, 17. bis 21. Februar, 5. bis 9. Mai;
- im St. Franziskushaus in Altötting (Obersbayern) vom 10. bis 14. Februar, 17. bis

21. Februar, 14. bis 18. Juni, 21. bis 25. Juni, 11. bis 15. August, 18. bis 22. August, 1. bis 5. September, 8. bis 12. September, 6. bis 10. Oktober, 13. bis 17. Oktober, 20. bis 24. Oktober. Lichtbildausweis (Reisepaß ober Rennkarte), Lebensmittelkarten, Handtuch und Seife sind mitzubringen.

Dersetzungen.

- 20. Nov. 1940: Hermann Joseph Lut, Pfarrvikar in Elzach, i. g. E. nach Nußbach, Des kanat Offenburg.
- 27. " Bernhard Hofstetter, Vikar in Plankstadt, i. g. E. nach Schönau i. Schw.
- 27. " Dr. Hermann König, Rektor des Lehrlingsheims in Konstanz, als Pfarrs verweser nach Todinau.
- 27. " Hermann Legler, Vikar in Schönau i. Schw., als Pfarrverweser nach Zell am Andelsbach.
- 27. " P. Alois Schuh S. C. J., Bikar in Todtnau, als Pfarrvikar nach Ilves. heim.
- 6. Dez.: Karl Becker, Vikar in Mannheim, St. Peter, i. g. E. nach Mannheim, Herze Tesus Pfarrei.
- 6. " Walter Germann, Vikar in Ziegels hausen, als Pfarrvikar nach Heidels berg, St. Bonifatius.
- 6. " P. Maurus Mauch O. S. B., als Pfarrvikar nach Ziegelhausen.
- 6. " August Vogelbacher, Vikar in Mannheim, Herze Sesus Pfarrei, i. g. E. nach Mannheim, St. Peter.
- 12. " Otto Schindler, Vikar in Weilerssbach, Dekanat Villingen, i. g. E. nach Philippsburg.
- 12. " August Bolkert, Vikar in Gaggenau, i. g. E. nach Rarlsruhe, U. L. Frau.
- 12. "Erwin Wasmer, Vikar in Freiburg i. Br., St. Konrad, i. g. E. nach Pforzheim, Herz: Jesu: Pfarrei.
- 20. " Ludwig Schrempp, Pfarrvikar in Mühlhausen, Dekanat Engen, als Pfarrverweser nach Weizen.
- 20. " Hugo Wölfle, Pfarrvikar in Weizen, i. g. E. nach Schliengen.